

STAATLICHE ZUSCHÜSSE ZUR UMSETZUNG VON EINZELMASSNAHMEN BEI DER ENERGETISCHEN GEBÄUDESANIERUNG ERHÖHEN SICH AUF 20%:

EIGENTÜMER KÖNNEN PRO MASSNAHME MIT BIS ZU 10.000 EURO RECHNEN



Jetzt dämmen und je Maßnahme bis zu 10.000 Euro Förderung erhalten

Sie sind Besitzer eines selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäudes oder von Eigentumswohnungen, für die vor dem 1.1.2002 der Bauantrag erstellt oder die Bauanzeige erstattet wurde, und wollen diese energetisch modernisieren? Dann legen Sie los, denn Einzelmaßnahmen zur Dämmung mit Glas- oder Steinwolle lohnen sich jetzt doppelt.

Ab dem 24.1.2020 steigt der Zuschuss für Einzelmaßnahmen bei energetischen Modernisierungen auf bis zu 20%. Dabei ist die förderfähige Investitionssumme auf jeweils 50.000 Euro gedeckelt – das entspricht bis zu 10.000 Euro Zuschuss je Maßnahme. Zu den geförderten Maßnahmen gehören verschiedene Dämmmaßnahmen an Dächern, Wänden und Geschossdecken oder die Erneuerung von Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Fenstern und Außentüren. Voraussetzung: Die Durchführung der jeweiligen Einzelmaßnahme muss den technischen Mindestvoraussetzungen entsprechen (siehe Tab. 1).

Die Umsetzung von einzelnen Energieeffizienz-Maßnahmen lohnt sich gleich mehrfach, denn:

- Energieverbrauch und damit Heizkosten werden gesenkt.
- Sie erhalten bis zu 10.000 Euro Zuschuss je Maßnahme.
- Die Behaglichkeit in den eigenen vier Wänden steigt spürbar.
- Der klimaschädliche CO₂-Ausstoß wird gesenkt.

Vor Maßnahmenbeginn: Energieberater beauftragen und Antrag stellen

Dank der auf 20% Zuschuss gestiegenen Förderung profitieren Sie ab sofort von deutlich höheren Fördergeldern, die Sie schnell und einfach erhalten. Dazu ist aber unbedingt zu beachten, dass Sie vor Maßnahmenbeginn einen Energieberater beauftragen (www.energie-effizienz-experten.de), der Sie über geeignete Sanierungsmaßnahmen für Ihr Gebäude berät, die technische Förderfähigkeit prüft und Ihnen die Bestätigung zum Antrag ausstellt. Die Anträge auf Förderung (www.kfw.de/zuschussportal) müssen vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Das beauftragte Unternehmen kann erst nach Erhalt der Förderzusage mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen. Der Energieberater wird nach Abschluss der Maßnahme die „Bestätigung nach Durchführung“ erstellen, mit der Sie anschließend im KfW-Zuschussportal die Durchführung der Sanierung betätigen und die Auszahlung veranlassen können.



Gilt für Mineralwolle: Sämtliche im Rahmen der erhöhten Förderung geltenden technischen Mindestanforderungen an energetische Einzelmaßnahmen – von der Dach- bis zur Kellerdeckendämmung – lassen sich mit Glas- oder Steinwolle problemlos erfüllen.

Tab. 1 Wärmedämmung: Die Einzelmaßnahmen und technischen Anforderungen im Überblick

	BAUTEIL	MAXIMALER U-WERT IN W/(M ² K)*
Wände	Außenwand	0,20
	Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk	Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035$ W/(mK)
	Außenwände von Baudenkmalen und erhaltenswerter Bausubstanz	0,45
	Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden sowie Erneuerung der Ausfachungen	0,65
	Wandflächen gegen unbeheizte Räume	0,25
	Wandflächen gegen Erdreich	0,25
Dachflächen	Schrägdächer und dazugehörige Kehlbalckenlagen	0,14
	Dachflächen von Gauben	0,20
	Gaubenwangen	0,20
	Flachdächer	0,14
	Alternativ bei Baudenkmalen und erhaltenswerter Bausubstanz höchstmögliche Dämmschichtdicke	Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,040$ W/(mK)
Geschossdecken	Oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen	0,14
	Kellerdecken, Decken zu unbeheizten Räumen	0,25
	Geschossdecken nach unten gegen Außenluft	0,20
	Bodenflächen gegen Erdreich	0,25

* Der Wärmedurchgangskoeffizient (kurz: U-Wert) kennzeichnet den Wärmeverlust durch ein Bauteil. Er gibt den Wärmestrom durch ein Bauteil abhängig vom Temperaturgefälle zwischen warmer und kalter Seite in der Einheit W/(m²K) an. Als Faustformel gilt: Je kleiner der U-Wert, desto besser dämmt das Bauteil. Dies wird besonders durch den Einsatz von Baustoffen mit geringen Wärmeleitfähigkeiten wie Glas- oder Steinwolle erreicht.



Falls Sie mehrere Maßnahmen für Ihr Gebäude planen, kann der Energieberater prüfen, ob Sie z. B. im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans bereits eines der Effizienzhausniveaus erreichen und damit von einer noch deutlich höheren Förderung von bis zu 40% bzw. 48.000 Euro profitieren können. Der Fachmann weiß, welche Sanierungsmaßnahmen sich lohnen und worauf es bei der Beantragung der Fördergelder ankommt. Auch diese Vor-Ort-Beratung wird übrigens mit bis zu 800 Euro gefördert. Mehr Infos unter: www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html

NachHALTIG investieren



Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.der-daemmstoff.de/maximal-mineral

